



Protokoll Stadtrat Kloten

Datum 02. Oktober 2012

Archiv B3.3 Gemeinderat // B3.3.4 Parlamentarische Vorstösse generell sas

Thema **Ueli Schlatter (SVP); Kleine Anfrage Finanzielle Einbussen durch Zahlungsunfähigkeit der Kloten Flyers AG**

Beschluss-Nr. 139-2012

Mit Datum vom 3. September 2012 richtet Gemeinderat Ueli Schlatter (SVP) die folgende kleine Anfrage an den Stadtrat:

„Bekanntlich sind die Kloten Flyers AG in der Saison 2011/2012 zahlungsunfähig geworden. Ein Konkurs konnte unter anderem nur durch Entgegenkommen der Gläubiger abgewendet werden. Die Stadt Kloten zählte auch dazu.

Folgende Fragen:

- 1. Welche Positionen und welchen Betrag hat die Stadt Kloten auf dieses Ereignis der Kloten Flyers AG erlassen?*
- 2. Bestehen noch weitere Forderungen von Seiten der Stadt Kloten an die Kloten Flyers AG, wenn ja, was für Positionen und um welche Beträge handelt es sich dabei?“*

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Grundsätzliches

Die Situation rund um die EHC Kloten Sport AG ist aufgrund der breiten öffentlichen Berichterstattung bekannt. Aufgrund der massiven Überschuldung, welche mit der vom 29. Mai 2012 datierenden Zwischenbilanz durch die Revisionsstelle festgestellt wurde, sah sich die EHC Kloten Sport AG gezwungen, am 1. Juni 2012 beim Konkursrichter eine Überschuldungsanzeige zu deponieren. Mit Feststellung der Überschuldung wurde unverzüglich die Sanierung der Gesuchstellerin in Angriff genommen und gleichzeitig mit der Überschuldungsanzeige beim Konkursrichter ein Gesuch um Konkursaufschub gestellt, welches mit Verfügung vom 4. Juni 2012 bewilligt und der Konkurs einstweilen bis am 2. Juli 2012 aufgeschoben wurde.

Ab dem 22. Mai 2012 arbeitete eine breit abgestützte Taskforce daran, die finanzielle und operative Rettung der EHC Kloten Sport AG und damit des Betriebes der NLA-Mannschaft (Kloten Flyers) zu bewerkstelligen.

Die Teilnahme der Kloten Flyers als Nationalliga-A-Mannschaft an den schweizerischen Meisterschaften der Saison 12/13 setzte die Verlängerung der Lizenz („Spielberechtigung“) durch die Swiss Ice Hockey Federation („SIHF“) voraus. Die Lizenz wurde durch die SIHF nur verlängert, wenn fristgerecht die Sanierung der Trägergesellschaft umgesetzt wird. Gemäss Statuten der SIHF ist es nicht möglich, dass ein Club die Lizenz über eine Auffanggesellschaft beantragt. Die Errichtung einer Auffanggesellschaft hätte zur Folge gehabt, dass die Hockey-Mannschaft in der untersten Liga neu hätte beginnen müssen und damit sämtliche Einnahmen, die mit der Position der Kloten Flyers in der Nationalliga A zusammenhängen, sowie die Nachwuchsförderung stark gefährdet worden wäre; namentlich die Elite A Nachwuchsmannschaft, die eine höherrangige 1. Mannschaft voraussetzt. Die einzige Lösung zur Rettung der Kloten Flyers war damit die Sanierung der EHC Kloten Sport AG und die Verlängerung der bestehenden Lizenz.

Ein wichtiger Eckpfeiler des Sanierungskonzepts war die am 5. Juni bekannt gewordene Vereinbarung mit einer Investorengruppe bestehend aus Herrn Philippe Gaydoul und der Matter Group / Neue Helvetische Bank AG (Thomas Matter), welche beinhaltete, dass diese Investoren der EHC Kloten Sport AG insgesamt maximal Fr. 6 Mio. zur Verfügung stellen, um (a) einen Teil der Schuldensanierung zu übernehmen und (b) Voraussetzungen für den künftigen Betrieb der EHC Kloten Sport AG zu schaffen. Das Fremdkapital von damals Fr. 10.9 Mio. muss je-

doch, damit diese Vereinbarung zum tragen kommt um Fr. 7.9 Mio. auf Fr. 3 Mio. reduziert werden.

Der private Hauptgläubiger (Schibli AG), welcher der EHC Kloten Sport AG Darlehen im Umfang von CHF 2.75 Mio. gewährte, hat zu 100% auf die Rückzahlung verzichtet. Es mussten deshalb insgesamt Fr. 4.9 Mio. durch weitere Forderungsverzichte oder à fonds perdu Zahlungen beschafft werden. Mit den Gläubigern wurde deshalb ein freiwilliger Nachlass angestrebt. Ein weiteres Element des Sanierungsplanes war auch ein teilweiser künftiger Lohnverzicht der Angestellten der EHC Kloten Sport AG, welche ebenfalls umgesetzt wurde.

Bei objektiver Betrachtung und nach Einschätzung der Rechtsvertreter der EHC Kloten Sport AG waren die Sanierungschancen intakt und für einen beträchtlichen Teil der Forderung gegenüber privaten Gläubigern lagen bereits Zusagen für einen Verzicht vor (unter den Bedingungen der erfolgreichen Sanierung und des entsprechenden Verzichts der anderen Gläubiger). Für die Ermöglichung der Sanierung war die Gesuchstellerin indessen auch auf die Mithilfe der Stadt Kloten als wichtige Gläubigerin angewiesen.

Durch einen gemeinsamen freiwilligen Forderungsverzicht der Gläubiger wurde die finanzielle Rettung der Gesuchstellerin unterstützt und durch neue Geldgeber konnte der künftige Betrieb nachhaltig gesichert werden. Auf diese Weise wurde der wirtschaftliche Schaden, den in einem Konkursfall der EHC Kloten Sport AG alle Betroffenen sofort und in Zukunft zu erleiden hätten, deutlich verringert. Im Fall des Konkurses wäre die EHC Kloten Sport AG nicht nur als künftiges Steuersubjekt, sondern auch als Arbeitgeberin und regional bedeutende Marktteilnehmerin weggefallen. Der Konkurs hätte damit volkswirtschaftlich viel weiter reichende Konsequenzen als nur den Verlust der bis dato bestehenden Forderungen gehabt, da auch künftig keine Erträge mehr zu erwarten gewesen wären.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Welche Positionen und welchen Betrag hat die Stadt Kloten auf dieses Ereignis der Kloten Flyers AG erlassen?

Für die Stadt Kloten umfasste dies folgende Forderungen:

Beleg Datum	Beleg Nr.		Betrag
06.03.2012	00150508	Stadionmiete à konto	Fr. 25'000.00
03.04.2012	00150980	Stadionmiete à konto	Fr. 25'000.00
24.04.2012	00151778	a.o. Personalaufwand	Fr. 5'786.10
08.05.2012	4'053'142	Miete Ruebisbachhalle April 12	135.00
08.05.2012	4'053'276	Stadionmiete 11/12, Schlussabrechnung	85'113.90
22.05.2012	4'053'515	Abfallentsorgung 11/12	488.00
05.06.2012	4'053'822 *)	Weiterverrechnung KAPO Kosten 11/12	47'640.00
05.06.2012	4'053'833	Nebenkostenabrechnung 11/12	4'743.60
		Total	193'906.60

13.1.09	Darlehen-Restbetrag gemäss StRB 11-2009 **)	Fr. 125'344.00
---------	---	----------------

	Gesamttotal Forderungen per 30.4.12	Fr. 319'250.60
--	--	-----------------------

*) Für diese Position wird bei der Kantonspolizei Zürich ein entsprechendes Erlassersuchung gestellt.

***) Darlehen im Zusammenhang mit der Beschaffung des Videowürfels 2009. Mit dem Erlass des Restdarlehens ist die unentgeltliche Nutzung der Anlage für Drittveranstaltungen durch Stadt verbunden.

Im Rahmen des unter der Federführung des Kantonalen Steueramtes durchgeführten Steuernachlasses entging der Stadt Kloten ebenfalls ein Anteil an den Quellensteuern. Über diesen Steuernachlass hat das Kantonale Steueramt generell informiert, die Details unterliegen dem Steuergeheimnis und sind nicht öffentlich bekannt.

2. *Bestehen noch weitere Forderungen von Seiten der Stadt Kloten an die Kloten Flyers AG, wenn ja, was für Positionen und um welche Beträge handelt es sich dabei?*

Es bestehen keine weiteren Forderungen von Seiten der Stadt Kloten an die EHC Kloten Sport AG, welche die vergangene Saison 2011/2012 betreffen. Die Forderungen aus der laufenden Saison werden wieder ordentlich in Rechnung gestellt und auch bezahlt.

Im Sinne der Transparenz informiert der Stadtrat, dass er im Sinn einer Starthilfe für den beschwerlichen Neustart der EHC Kloten Sport AG nach folgendem Modus gestaffelt auf einen Teil der Stadionmiete (Miete für Eis, Garderoben- und Nebenräume, Parkplätze) verzichtet:

Saison 12/13: 75%

Saison 13/14: 50%

Saison 14/15: 25%

Die Nebenkosten (Abfallentsorgung, Energie und ausserordentliche Personalaufwendungen) werden wie gewohnt zu 100% in Rechnung gestellt.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beantwortet die kleine Anfrage im Sinn der Erwägungen.

Mitteilungen an:

- Ueli Schlatter, GR SVP, Bänikon 6, 8302 Kloten
- GR Ratsleitung
- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter F+S

Für Rückfragen ist zuständig: Thomas Peter, Verwaltungsdirektor, 044 815 12 58

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 4. Okt. 2012